

„Jesus Christus, der Erstling der Entschlafenen (1 Kor 15, 20) ist begraben worden. Die Bibel erwähnt die Erdbestattung von Abraham, Isaak, Joseph, Moses, Aaron etc. Das Erdgrab ist eine alte christliche Tradition. Auch die alten Griechen (ca. 1600 v.Chr.) und die alten Römer (ca. 753 v.Chr.) bestatteten ihre Toten nachweislich durch Grablegung.

Während der Französischen Revolution (1789 bis 1799) wurde die Leichenverbrennung gesetzlich geregelt. Die Feinde der Kirche versuchten hiermit jegliches christlich überliefertes Glaubensgut zu verbieten bzw. zu zerstören.

Während dem 1. Vatikanischen Konzil (1869 bis 1870) tagte in Neapel auch ein Freimaurerkongress. Ihre Zusammenkunft zielte auf eine schleunige Beseitigung der Katholischen Kirche hin. Ihr Sekretär Luigi Castellazzo schrieb in seinem Protokoll, „Die Zivilehe nimmt der Kirche die Familien und die Leichenverbrennung wird der Kirche, gemeint sind die Gläubigen, noch den letzten Rest und die letzten Ansprüche beim Tod entreißen.

Im (alten) kanonischen Recht der katholischen Kirche, Kanon 1203 §1 lesen wir: es besteht die Pflicht, die Leichen der Verstorbenen Gläubigen zu bestatten. Die Leichenverbrennung wird demnach verworfen. Dieses Verbot der Leichenverbrennung hat die Kirche hauptsächlich deshalb erlassen, weil sie dadurch einer heidnischen Sitte entgegentreten will, die schon die Urkirche verworfen hat. Im Kanon 1240 § 1 n. 5 lesen wir: eine kirchliche Beerdigung dürfen auch die nicht erhalten, welche die Verbrennung ihrer Leiche angeordnet haben.

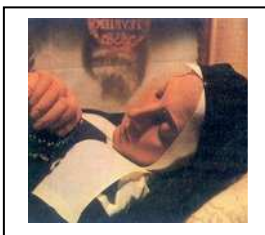
Das katholische Kirchenrecht stellte 1917 klar: "Einem Gläubigen, der die Verbrennung seines Leichnams anordnet, wird das kirchliche Begräbnis zur Strafe entzogen." Dabei blieb es - bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Die große Bischofsversammlung (1962-1965) dürfte zugleich der Grund dafür gewesen sein, dass die 1963 erlassene Instruktion erst im darauffolgenden Jahr, am 24. Oktober 1964, offiziell bekanntgegeben wurde. Die neuen Bestimmungen hätten «manchen Staub aufgewirbelt», räumte der damalige Münchner Kardinal **Julius Döpfner** ein: "Aber die Kirche lebt in der Geschichte, sie muss sich mit den jeweils **wandelnden Umweltverhältnissen** auseinandersetzen und Antwort geben auf neue Fragen."

Ein Argument der Verbrennungsbefürworter ist, dass belastende Stoffe in der Leiche z.B. Rückstände von Medikamenten in den Boden gelangen. Forschungsberichte von Biochemikern aus neuerer Zeit belegen, dass Bakterienstämme im Erdreich diese Problemstoffe auch ohne Sauerstoffzufuhr abbauen. Verunreinigende oder belastende Stoffe in Böden aus dem industriellen Bereich werden zunehmend durch Bakterienstämme nachweislich saniert, ob die Filtersysteme in Krematorien die Anforderungen einer reinen, schadstofffreien Abluft erfüllen muss hinterfragt werden.

Mit der Zulassung der Leichenverbrennung durch Veranlassung der Katholischen Kirche, wollte man der **Umwelt** einen Dienst erweisen. Zum Opfer fiel das Kanonische Recht, dass den Gläubigen vor **heidnischen Bräuchen** schützte.

Im Apostolischen Glaubensbekenntnis bekennt sich der Christ, übrigens auch der evangelische Christ, **zur Auferstehung der Toten** d.h. im Wortlaut: ... ich glaube an die **Auferstehung der Toten** und das ewige Leben. Im 1. Korintherbrief 15,16 lesen wir: „Wenn nämlich Tote nicht auferweckt werden, ist auch Christus nicht auferweckt worden. Ist aber Christus nicht auferweckt worden, ist nichtig euer Glaube und ihr seid noch in euren Sünden“. Weil wir einmal auferstehen, die einen zum Ewigen Leben und sozusagen unser eigenes Fleisch in einen verklärten Leib umgewandelt erleben und die anderen zum Gericht, erwächst uns eine hohe Verpflichtung gegenüber unserem Leib. Der heilige Paulus verlangt, dass wir unseren Leib in Ehren halten, weil er ein „Tempel des Heiligen Geistes“ ist. Bei der Taufe, der Firmung, der Diakonweihe, der Priesterweihe und bei der Krankensalbung werden die Empfänger des jeweiligen Sakramentes gesalbt. Einen gesalbten Körper zu verbrennen ist nach wie vor als Sakrileg ( Vergehen, Frevel ) zu bezeichnen. Aus „einer Diözese ist bekannt, dass der zuständige Bischof angeordnet hat, das sich seine Priester nicht verbrennen lassen dürfen. Es stellt sich die Frage, warum den auch nicht die Gläubigen dieser Diözese ?

Gott schenkt einigen Menschen die Gnade der Unverwestheit. Viele Verstorbene Menschen sind nach ihrer Graböffnung unversehrt vorgefunden worden folgend genannt die Heilige Bernadette von Lourdes, ( 1844 bis 1879 in Nevers – Frankreich), der Heilige Johannes Don Bosco ( 1815 bis 1888 in Italien ), Heilige Pfarrer von Ars ( 1786 bis 1859 in Frankreich), Heilige Jacinta von Fatima ( 1910 bis 1920 in Portugal).



Heilige Bernadette

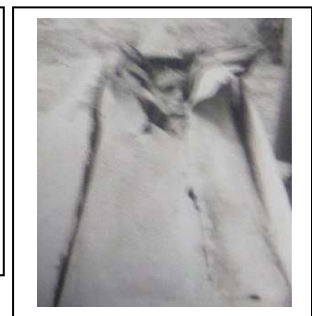


Heiliger Don Bosco



Jean – Marie Vianney

(Heiliger Pfarrer von Ars)



Heilige Jacinta

Hätte man diese Personen verbrannt, hätte uns Gott das Zeichen der Unverwestheit nicht hinterlassen.

In Bezug auf die genannten Argumente ist von einer Feuerbestattung abzuraten !

